



## Umsetzung der von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 90. Tagung (2002) angenommenen Entschlüssen:

### a) Entschlüsselung über Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog

1. Auf ihrer 90. Tagung (Juni 2002) nahm die Konferenz eine Entschlüsselung über Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog an. Der Text der Entschlüsselung ist als Anhang beigefügt (Anhang I). Der Generaldirektor beabsichtigt, den Text auf die übliche Weise an die Regierungen der Mitgliedstaaten und über diese an die nationalen Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu verteilen.
2. Diese Vorlage enthält die Vorschläge des Generaldirektors zur Umsetzung der Entschlüsselung.

### Maßnahmen auf nationaler Ebene

3. In Absatz 1 des Beschlußteils der Entschlüsselung werden die Regierungen der Mitgliedstaaten ersucht sicherzustellen, daß die notwendigen Voraussetzungen für einen sozialen Dialog vorhanden sind, einschließlich der Achtung der grundlegenden Prinzipien und des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, einer tragfähigen Arbeitsbeziehungsumgebung und der Achtung der Rolle der Sozialpartner. Ferner werden die Regierungen sowie die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände in Absatz 1 ersucht, Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog zu fördern und zu stärken, insbesondere in Sektoren, wo Dreigliedrigkeit und sozialer Dialog nicht oder fast nicht existieren. In dieser Hinsicht werden i) die Arbeitnehmerverbände ersucht, auch weiterhin Arbeitnehmer in Sektoren zur Selbsthilfe zu befähigen, wo der Vertretungsgrad gering ist, damit sie in die Lage versetzt werden, ihre Rechte auszuüben und ihre Interessen zu verteidigen; ii) die Arbeitgeberverbände ersucht, in Sektoren aktiv zu werden, wo der Vertretungsgrad gering ist, um die Entstehung eines unternehmerischen Umfelds zu fördern, in dem sich Dreigliedrigkeit und sozialer Dialog entfalten können.
4. *Der Verwaltungsrat möge den Generaldirektor anweisen, bei Übermittlung der Entschlüsselung an die Regierungen der Mitgliedstaaten und über sie an die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer deren Aufmerksamkeit auf Absatz 1 des Beschlußteils zu lenken und die Regierungen und betreffenden*

*Sozialpartner um Informationen über die Maßnahmen zu bitten, die sie ergriffen haben, um die darin enthaltenen Empfehlungen umzusetzen.*

## **Maßnahmen der IAO**

5. In Absatz 2 des Beschlussteils wird der Verwaltungsrat ersucht, den Generaldirektor anzuweisen sicherzustellen, daß die Internationale Arbeitsorganisation und das Amt verschiedene Tätigkeiten in Angriff nehmen, um u.a.:
  - die Rolle der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs in der Organisation zu stärken;
  - die Ratifizierung und Anwendung der Normen der IAO, die speziell den sozialen Dialog betreffen, zu fördern;
  - die Mitwirkung der Sozialpartner an einem sinnvollen Konsultativprozeß über Arbeitsreformen zu fördern;
  - eingehende Studien über den sozialen Dialog durchzuführen, um die Kapazität von Arbeitsverwaltungen und Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden zur Teilnahme am sozialen Dialog zu stärken;
  - die Rolle und sämtliche Aufgaben des Sektors Sozialer Dialog zu stärken und die einzigartigen Aufgaben und Rollen des Büros für Tätigkeiten für Arbeitnehmer und für Arbeitgeber im Amt anzuerkennen; und
  - Programme der technischen Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den Regierungen weiterzuentwickeln, um deren Fähigkeiten, Dienste und Vertretung zu stärken.
6. Dreigliedrigkeit und sozialer Dialog gewinnen bei den Tätigkeiten der IAO immer mehr an Bedeutung. Aus der Perspektive der IAO sind Dreigliedrigkeit und sozialer Dialog integrale Bestandteile der menschenwürdigen Arbeit und wesentliche Instrumente zu ihrer Realisierung. Der Generaldirektor hat dies so formuliert: „Bindende Dreigliedrigkeit ist das Fundament der IAO“<sup>1</sup>. In dieser Beziehung beteiligen sich das Amt und insbesondere der Sektor Sozialer Dialog an einer breiten Palette von sowohl laufenden als auch ins Auge gefaßten Tätigkeiten zur Förderung und Stärkung der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs und leisten so einen Beitrag zur Umsetzung der Konferenzentschließung aus dem Jahr 2002.

## **Stärkung des dreigliedrigen Charakters der IAO**

7. Der soziale Dialog ist wichtig, nicht nur als Ziel selbst, sondern auch als Instrument zur Realisierung sämtlicher strategischen Ziele der IAO. Dreigliedrigkeit und sozialer Dialog sollten als übergeordnetes strategisches Ziel der Agenda für menschenwürdige Arbeit angesehen werden, das in alle Tätigkeiten der Organisation einzufließen hat. Um zur operativen Umsetzung dieses Ziels beizutragen, könnte das Amt untersuchen, ob es möglich ist, unter direkter Nutzung des einzigartigen Fachwissens und der spezifischen

<sup>1</sup> IAA: *Das Defizit an menschenwürdiger Arbeit verringern: Eine globale Herausforderung*, Bericht des Generaldirektors, 2001 (Genf), S. 85.

Aufgaben des Sektors Sozialer Dialog und seiner Organisationseinheiten Prüfungen bzw. Audits im Hinblick auf Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog der wichtigsten IAO-Tätigkeiten in den vier IAO-Fachsektoren vorzunehmen. Der Verwaltungsrat könnte den Generaldirektor anweisen, einen umfassenden übergeordneten Aktionsplan zur Stärkung der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs aufzustellen. Der Aktionsplan könnte neue Partnerschaften und Synergien sowohl in der Zentrale als auch in den Regionen fördern und unterstützen. Er könnte sich aus einer kreativen sektorübergreifenden Integration von Tätigkeiten ergeben, wobei die IAO-Mitgliedsgruppen und ihre zuständigen Büros im Amt unmittelbar an der Planung, Durchführung und Überwachung der Tätigkeiten bei gleichzeitiger Anerkennung ihrer einzigartigen Aufgabenfelder und spezifischen Rollen innerhalb des Amtes, wie sie in der Entschließung anerkannt werden, mitwirken. Der Aktionsplan könnte sich auf die vorrangigen Themen der vier IAO-Fachsektoren beziehen, d.h. Verringerung von Armut, Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, Folgemaßnahmen zu den Schlußfolgerungen der allgemeinen Aussprache über die informelle Wirtschaft auf der Internationalen Arbeitskonferenz von 2002, HIV/AIDS, Krisenhilfe, Beschäftigung, Ausbildung und lebenslanges Lernen. Die volle Einbeziehung der Dreigliedrigkeit setzt voraus, daß in der IAO gründliche Kenntnisse der weltweit tatsächlich existierenden Bedürfnisse und Zwänge vorhanden sind, denen sich unabhängige Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, dreigliedrige Institutionen und Arbeitsverwaltungen als unabdingbare Mitwirkende eines jeden echten sozialen Dialogs gegenübersehen. Das Amt könnte auch die Einrichtung eines Praktikum- oder Austauschprogramms für IAA-Bedienstete bei Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, dreigliedrigen Institutionen und Arbeitsverwaltungen in Erwägung ziehen. Dies würde es Mitarbeitern aller Fachabteilungen – nicht nur des Sektors Sozialer Dialog – ermöglichen, durch Arbeitspraxis in einer Gewerkschaft, einem Arbeitgeberverband oder in dreigliedrigen Institutionen oder Arbeitsverwaltungen unmittelbare Erfahrungen mit den Strategien und Gepflogenheiten des Sozialdialogs zu sammeln.

## **Stärkung der Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer**

8. Arbeitgeberverbände sind eine der drei Mitgliedsgruppen der IAO. Sie sind Dreh- und Angelpunkt des Prozesses des sozialen Dialogs, der mit dazu beiträgt, daß die nationalen sozialen und wirtschaftlichen Ziele auf ausreichend große Unterstützung stoßen und realisiert werden können. Der soziale Dialog kann jedoch nur dann effektiv funktionieren, wenn die am Prozeß beteiligten Partner repräsentativ, unabhängig und effizient sind. In den meisten Entwicklungs- und Transformationsländern ist eine weitere Stärkung der Arbeitgeberverbände erforderlich. Das IAO-Programm der technischen Zusammenarbeit mit Arbeitgeberverbänden, das vom Büro für Tätigkeiten für Arbeitgeber (ACT/EMP) umgesetzt wird, hat zum Ziel, einen Beitrag zur Entwicklung existenzfähiger und relevanter Arbeitgeberverbände zu leisten. Angestrebt wird die Stärkung ihrer Kapazität zur Einflußnahme auf das sozioökonomische politische Umfeld zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums von Unternehmen; darüber hinaus soll eine effiziente Mitwirkung der Arbeitgeber im Kontext von drei- oder zweigliedrigen Rahmen erreicht werden.
9. Arbeitnehmerverbände und das Büro für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV) werden Dreigliedrigkeit, sozialen Dialog und damit im Zusammenhang stehende IAO-Urkunden als wesentliche Elemente von guter Staatsführung und Demokratie bei allen Tätigkeiten zum Aufbau der Kapazität und der Institutionen der Arbeitnehmer fördern. Die Arbeitnehmerverbände werden über die IAO-Programme und -Projekte der technischen Zusammenarbeit ihre Fähigkeit zur Behandlung von Problemen des sozialen Schutzes, zur Analyse von Arbeitsmarkttendenzen und zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Beschäfti-

gungspolitik, deren Grundlage die Gleichheit des Entgelts und die Chancengleichheit ist, verstärken. Die Mitwirkung der Gewerkschaften am Prozeß der Strategiepapiere zur Verringerung der Armut (PRSP) wird durch spezielle Ausbildungsprogramme und -materialien verbessert. Besondere Aufmerksamkeit wird der Entwicklung spezifischer Programme zur Förderung der IAO-Sammlung praktischer Richtlinien zu HIV/AIDS geschenkt. Berufsbildungsprogramme werden sich mit den Bedürfnissen von Frauen, Jugendlichen und Arbeitnehmern der informellen Wirtschaft befassen. Die Gleichstellung von Männern und Frauen als Thema von Kollektivverhandlungen sowie Arbeitsbedingungen weiblicher Arbeitnehmer – insbesondere in Ausfuhr-Freizonen – werden auf der Prioritätenliste ganz oben stehen. Der Stärkung der Arbeitnehmerbeteiligung in nationalen dreigliedrigen Gremien wird mehr Bedeutung beigemessen, um es ihnen zu ermöglichen, Einfluß auf Sozialpolitiken und Arbeitsgesetze zu nehmen.

### **Förderung der Ratifizierung und Durchführung von IAO-Normen, die sich speziell mit dem sozialen Dialog befassen**

- 10.** Die Ratifizierung und Anwendung der wichtigsten IAO-Übereinkommen sind für einen wirksamen sozialen Dialog unabdingbar. Mit den Tätigkeiten im Zusammenhang mit Normen und den Folgemaßnahmen zur Erklärung wird zunehmend eine bessere Durchführung derartiger Normen angestrebt. Angesichts des hohen Ratifizierungsgrads der grundlegenden Übereinkommen und der verstärkten Ratifizierung anderer aktueller Übereinkommen wird der Umsetzung, auch der Umsetzung der sich auf den sozialen Dialog beziehenden Übereinkommen, mehr Aufmerksamkeit geschenkt.
  
- 11.** Die Förderung dieser Übereinkommen wird auch vom InFocus-Programm Sozialer Dialog, Arbeitsrecht und Arbeitsverwaltung (IFP/DIALOGUE) wahrgenommen. In der laufenden Zweijahresperiode wird der Förderung des IAO-Übereinkommens (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976, und des Übereinkommens (Nr. 150) über die Arbeitsverwaltung, 1978, Vorrang eingeräumt. Zum Übereinkommen Nr. 144 wurden Unterlagen mit Hintergrundinformationen ausgearbeitet, um es verständlicher zu machen und den Regierungen und den Sozialpartnern besser zu vermitteln. Die Förderung des Übereinkommens Nr. 144 stand auf dem Programm mehrerer Konferenzen über allgemeine Fragen des sozialen Dialogs. In den kommenden Monaten werden einige Tätigkeiten durchgeführt; weitere Maßnahmen werden in einigen Ländern Zentralasiens, des Balkans und Lateinamerikas vorbereitet. Schwerpunkt der Förderung des Übereinkommens Nr. 150 ist die Einbeziehung der Sozialpartner in die Reform der Arbeitsverwaltung und in das Management von Institutionen der Sozialen Sicherheit oder der Beschäftigung. Die Mitwirkung der Sozialpartner an der Arbeitsverwaltung und deren Stärkung und Modernisierung ist auch Gegenstand subregionaler Vereinbarungen (beispielsweise der Erklärung von Antigua-Guatemala, 2000, und des Abkommens von Santo Domingo, 2002). Vermehrt gehen von den Mitgliedsgruppen Anfragen ein, die den allgemeinen Bereich der Arbeitsverwaltung betreffen; zunächst wird oft um eine Beurteilung der derzeitigen Lage ersucht (für diesen Zweck wurde ein Beurteilungshandbuch erarbeitet). Diesen Wünschen wird in enger Zusammenarbeit mit Arbeitsministerien entsprochen. Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Arbeitsverwaltung werden in Afrika (Benin, Burkina Faso, Senegal), den arabischen Staaten (Jordanien) und Lateinamerika (MATAC-Projekt für die Modernisierung der Arbeitsverwaltungen Zentralamerikas) durchgeführt. Im Mittelpunkt der anstehenden Tätigkeiten steht das Übereinkommen (Nr. 154) über Kollektivverhandlungen, 1981, das nur in geringem Ausmaß ratifiziert wurde, sowie die begleitende Empfehlung (Nr. 163). Die Förderung der IAO-Urkunden wird auch eine Haupttätigkeit des Büros für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV) sein.

## **Stärkung der Rolle der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs als Instrument zur operationellen Umsetzung aller strategischen Ziele**

12. Dreigliedrigkeit und sozialer Dialog sind wichtig, nicht nur als Ziele selbst, sondern auch als Mittel zur Realisierung sämtlicher strategischen Ziele der IAO. Somit sollte ihre Förderung Ziel aller IAO-Sektoren sein. Verschiedene multidisziplinäre Tätigkeiten wurden bzw. werden noch immer durchgeführt, bzw., um die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO dabei zu unterstützen, den sozialen Dialog in den Bereichen Normen und grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Beschäftigung und sozialer Schutz einzusetzen.
13. Die Einführung des InFocus-Programms Stärkung des sozialen Dialogs im Jahr 2000 war eine einschneidende organisatorische Innovation mit dem Ziel, die Vorteile des sozialen Dialogs zu fördern. Die Zusammenlegung der früheren Hauptabteilung Regierung, Arbeitsgesetzgebung und Arbeitsverwaltung (GLLAD) mit dem InFocus-Programm Stärkung des sozialen Dialogs im April 2002 stellte eine weitere Stärkung der Fähigkeit des Amtes zur Förderung der damit im Zusammenhang stehenden Fachbereiche Sozialer Dialog, Arbeitsrecht und Arbeitsverwaltung in integrierter Form dar.
14. Beiträge der Sozialpartner werden weiterhin eine wichtige Komponente sowohl des Überwachungssystems der Hauptabteilung Normen (NORMES) als auch der Jahresberichte sein, die vom Programm DECLARATION erarbeitet werden. Der Sachverständigenausschuß und der Konferenzausschuß für die Durchführung der Normen, d.h. die wichtigsten Überwachungsorgane, die sich mit der Prüfung der Kompatibilität der innerstaatlichen Gesetzgebung mit internationalen Arbeitsnormen befassen, tragen stets den Bemerkungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer Rechnung. Das InFocus-Programm Kinderarbeit intensiviert seine Tätigkeiten in direkter Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern.
15. Das InFocus-Programm Fertigkeiten, Kenntnisse und Beschäftigungsfähigkeit (IFP/SKILLS) führt derzeit mehrere Tätigkeiten zur Förderung der Dreigliedrigkeit bei der Entwicklung von Ausbildungspolitiken und -programmen durch. Die Förderung des sozialen Dialogs stellt in der Tat eine der bedeutendsten grundatzpolitischen Herausforderungen des Programms bei seinem Bemühen dar, zu mehr Investitionen in die qualifizierende Ausbildung anzuregen, um Männern und Frauen einen besseren und gleichberechtigten Zugang zu menschenwürdigen Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Diese Arbeiten umfassen auch eine neue Empfehlung betreffend die Humanressourcenentwicklung und Ausbildung. Dies ist ein größeres Projekt, das sich über vier Zweijahresperioden erstreckt. Im Zentrum dieses Prozesses, der zur Annahme der neuen Empfehlung durch die Internationale Arbeitskonferenz im Jahr 2004 führen sollte, steht der dreigliedrige Dialog. In der Zweijahresperiode 2002-03 wird IFP/SKILLS mit dem Sektor 4 in bezug auf die bessere Nutzung des Sozialdialogs in Ausbildungsfragen als Mittel zur Entwicklung innovativer Lern- und Ausbildungsstrategien zusammenarbeiten, die ein Hauptfaktor der Entwicklung der Arbeitskräfte sind.
16. Darüber hinaus wird die Abteilung Beschäftigungspolitik und Beratungsdienste (EMP/POL) Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog als Verfahrenswerkzeug und Instrument zur Ermittlung des Bedarfs im Bereich der Beschäftigungspolitik einsetzen. Künftig wird die Förderung der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs durch EMP/POL mit Vertretern der Zivilgesellschaft durch folgende Tätigkeiten erfolgen:
  - Umsetzung der Globalen Beschäftigungsagenda durch die Bildung weltweiter oder regionaler Allianzen: als Beispiel ist die vor kurzem getroffene Vereinbarung über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Technologie im Dienste der Beschäftigung in den

arabischen Staaten zu nennen, die zwischen der IAO und der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien (ESCWA) der Vereinten Nationen geschlossen wurde. In dieser Vereinbarung ist die uneingeschränkte Mitwirkung der Regierungen und der Sozialpartner am Entwurf eines Arbeitsprogramms vorgesehen;

- Umsetzung der Globalen Beschäftigungsagenda auf nationaler Ebene durch eine dreigliedrige Beteiligung an der Ausarbeitung nationaler Beschäftigungsagenden;
  - die Nutzung des dreigliedrigen Dialogs bei der Ausarbeitung nationaler Aktionspläne für die Beschäftigung Jugendlicher in fünf und möglicherweise sechs „Vorreiterländern“ im Rahmen des Netzwerks für die Beschäftigung Jugendlicher. Bei diesen Ländern handelt es sich um Indonesien, Namibia, Senegal, Sri Lanka und Ungarn. Darüber hinaus hat Estland Interesse bekundet, ebenfalls ein „Vorreiterland“ zu werden.
- 17.** Die Tätigkeiten des Büros für Tätigkeiten multinationaler Unternehmen (MULTI) zielen per se auf die Förderung des sozialen Dialogs ab und sehen in allen Fällen eine Mitwirkung der dreigliedrigen Partner vor. Die Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik wurde ausdrücklich mit dem Ziel angenommen, Partnerschaften zwischen multinationalen Unternehmen und nationalen/lokalen Regierungen und Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu fördern, um sicherzustellen, daß ausländische Direktinvestitionen nicht nur wirtschaftlichen Nutzen, sondern durch die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze zu Ergebnissen führen.
- 18.** Das Ziel des Programms Sozialorientierte Finanzdienstleistungen (SFP) ist es, den Zugang zu Finanzierungsinstrumenten im Hinblick auf die Förderung der sozialen Gerechtigkeit und der menschenwürdigen Arbeit auszubauen. Finanzdienstleistungen werden traditionell von Banken und anderen Finanzinstitutionen konzipiert und angeboten. Vielfach können jedoch besser angepaßte Dienste durch den dreigliedrigen Dialog und nicht durch Maßnahmen des Finanzsektors allein eingerichtet werden. Das SFP führt daher zur Erweiterung der Palette der verfügbaren Dienste, insbesondere für Arbeitnehmer, Tätigkeiten durch, bei denen Dreigliedrigkeit und sozialer Dialog in Fragen des Finanzsektors eine Rolle spielen. SFP-Tätigkeiten verfolgen z.B. die folgenden Ziele: Verbesserung des Zugangs zu Spar- und Kreditmöglichkeiten für Arbeitnehmer durch Arbeiterbanken; Planung gemeinsamer Arbeitgeber-Arbeitnehmertätigkeiten im Finanzbereich z.B. Aktienbeteiligungspläne für die Belegschaft oder Gehaltsabzugskonzepte für verschuldete Arbeitnehmer; Schutz der Arbeitnehmerlöhne im Fall einer Insolvenz durch Lohngarantiefonds; und Förderung der sozialen Gerechtigkeit allgemein durch sozialverantwortliche Investitionen (SRI).
- 19.** Was den Sozialschutz angeht, so ist der Arbeitsschutz in Entwicklungs- wie Industrieländern zu einem wesentlichen Bestandteil des nationalen sozialen Dialogs geworden. Darüber hinaus werden Arbeitsschutzprogramme aufgrund ihrer Art zunehmend als hervorragendes Mittel zur Förderung von Dreigliedrigkeit und sozialem Dialog angesehen. Das InFocus-Programm Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und Umwelt (SafeWork) arbeitet eng mit ACTRAV und ACT/EMP zusammen, um die institutionelle Kapazität der Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Bereich des Arbeitsschutzes zu stärken.
- 20.** Das IAO-Programm Internationale Arbeitsmigration (MIGRANT) hat erneut besonderen Wert auf die volle dreigliedrige Beteiligung an der Ausarbeitung und Durchführung von Politiken und Praktiken im Bereich der Arbeitsmigration in allen Mitgliedstaaten gelegt. So werden im November 2002 für das südliche Afrika in Pretoria, im Dezember 2002 für Zentralafrika in Douala und im Juli 2003 für die asiatische Region dreigliedrige regionale und subregionale Seminare veranstaltet. Besonderes Gewicht wird hierbei der Unterstützung der Vorbereitungsarbeiten der Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer für

die allgemeine Aussprache über Wanderarbeitnehmer auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2004 beigemessen. MIGRANT hat der Erbringung von Beiträgen zur Ausarbeitung von Materialien für ACTRAV, ACT/EMP und Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer Priorität eingeräumt.

21. Eine der wichtigsten Errungenschaften im Bereich von Dreigliedrigkeit und sozialem Dialog ist die Erstellung der IAO-Sammlung praktischer Richtlinien zu HIV/AIDS und die Welt der Arbeit. Die Sammlung wurde in Absprache mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO erarbeitet und hebt die Bedeutung des sozialen Dialogs als nützliches Mittel zur Umsetzung von HIV/AIDS-Politiken und -Programmen am Arbeitsplatz hervor. Die nächste Herausforderung ist die effiziente Anwendung der Richtlinienammlung. Zum Erreichen dieses Ziels wird in der Richtlinienammlung zur Zusammenarbeit von Regierungen und Sozialpartnern auf betrieblicher, kommunaler, sektoraler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene aufgerufen. Dreigliedrigkeit ist somit Bestandteil der IAO/AIDS-Strategie zur Bekämpfung von HIV/AIDS. Die IAO wird im Oktober 2003 eine Dreigliedrige interregionale Tagung über vorbildliche Praktiken in bezug auf HIV/AIDS-Politiken und -Programme am Arbeitsplatz ausrichten, auf der vorbildliche Praktiken und Wege und Mittel zur Übernahme und Verbesserung wirksamer Interventionen auf der Grundlage eines Erfahrungsaustauschs weitergegeben und erörtert werden sollen. Ziel der Tagung ist die Unterstützung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen von IAO/AIDS bei der Durchführung von Länderprojekten und -programmen für HIV/AIDS-infizierte Arbeitnehmer.
22. Das Turiner Zentrum hat ebenfalls Maßnahmen zur Förderung von Dreigliedrigkeit und sozialem Dialog ergriffen, z.B. die Einrichtung eines Programms zur Förderung des sozialen Dialogs und eines Programms für Tätigkeiten für Arbeitgeber zusätzlich zu dem bereits vorhandenen Programm für Tätigkeiten für Arbeitnehmer. Zur Umsetzung der EntschlieÙung ist eine Weiterentwicklung dieser Programme vorgesehen. Darüber hinaus wird das Zentrum seinem Aufsichtsrat vorschlagen, mit Hilfe seines Investitionsfonds (2002-2005) Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog in allen Programmen des Zentrums zu berücksichtigen, die sich auf die drei anderen Sektoren beziehen. Dies soll insbesondere durch die Unterstützung der jeweiligen Programmleiter bei der Planung der Lehrgänge, der Erstellung neuer Ausbildungsmaterialien, der Bereitstellung technischer und methodologischer Materialien und der Ausrichtung von drei/zweigliedrigen Organen erreicht werden.

### **Stärkung der Rolle der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs als einem Instrument zur operationellen Umsetzung von Gleichstellung und Entwicklung**

23. Einige DECLARATION-Programme enthalten eine spezielle und bedeutende Gleichstellungskomponente. Die generelle Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte durch Gewerkschaften wird ein wesentlicher Strategiefaktor zur stärkeren Einbeziehung von Frauen in gewerkschaftliche Tätigkeiten sein, etwa durch ihre stärkere Vertretung in gewerkschaftlichen Führungspositionen. IFP/DIALOGUE wird die Verbreitung von Richtlinien zur Einbeziehung von Gleichstellungsaspekten in die Planung, Durchführung und Evaluierung von Projekten der technischen Zusammenarbeit im Bereich des sozialen Dialogs übernehmen. Die Gleichstellungsaspekte werden auch bei der technischen Unterstützung und der Beratung im Hinblick auf Struktur und Funktionsweise nationaler dreigliedriger Gremien Berücksichtigung finden (z.B. dreigliedrige Ausschüsse für die Gleichstellung in der Beschäftigung im südlichen Teil Lateinamerikas).

24. In einigen Ländern Afrikas, Asiens, Europas und Lateinamerikas unternimmt der Sektor Sozialer Dialog derzeit in Zusammenarbeit mit den Bereichsämtern, multidisziplinären Teams (MDTs) und der Gruppe für internationale Grundsatzpolitik (INTEGRATION/IPG) Tätigkeiten zur Gewährleistung der wirksamen Mitwirkung der Sozialpartner am PRSP-Prozeß, etwa durch Verbreitung von Informationen und die Planung und Organisation von Ausbildungslehrgängen und nationalen dreigliedrigen Konferenzen. Zu den Ländern, in denen zur Zeit und möglicherweise in Zukunft Tätigkeiten durchgeführt werden, zählen Äthiopien, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Guinea-Bissau, Kambodscha, Peru, Sri Lanka, die Vereinigte Republik Tansania und Vietnam. Ein besonderes Merkmal der IAO-Strategie war die Einbeziehung der Sozialpartner in einem größeren Ausmaß als dies ohne die Mitwirkung der IAO der Fall war. Es kann davon ausgegangen werden, daß dieser Prozeß einer stärkeren Beteiligung der IAO an PRSPs in verschiedenen Ländern fortgesetzt wird.

### **Förderung der Mitwirkung der Sozialpartner an einem sinnvollen Konsultativprozeß auf dem Gebiet der Arbeitsreformen**

25. Informelle Konsultationen unter Mitwirkung der Sozialpartner haben große Fortschritte bei den IAO-Diskussionen über normenbezogene Tätigkeiten ermöglicht, z.B. durch die Annahme einer neuen integrierten Strategie, die auf den Aussprachen der Internationalen Arbeitskonferenz über den Arbeitsschutz im Jahr 2003 und über Wanderarbeitnehmer im Jahr 2004 behandelt wird.
26. Das IFP/DIALOGUE-Programm befaßt sich mit der Förderung effizienter und effektiver Konsultativmechanismen durch einen internationalen Austausch von Erfahrungen, Forschungstätigkeiten, die Entwicklung grundsatzpolitischer Richtlinien, technische Beratung und die Information über vorbildliche Praktiken. Das Ausbildungshandbuch für die Mitglieder ständiger Sekretariate dreigliedriger Räte wird in die Amtssprachen der IAO übersetzt und verteilt. Die *Labour Legislation Guidelines* haben sich als außerordentlich nützliches Instrument erwiesen, das bereits von IAO-Mitgliedsgruppen in Serbien und Bosnien-Herzegowina verwendet wurde und bald in der Russischen Föderation und Zentralasien Anwendung findet. Von überragender Bedeutung sind Konsultationen unter den Sozialpartnern über Reformen des Arbeitsrechts. Konsultativmechanismen im Bereich des Arbeitsrechts wurden bzw. werden in einer Reihe von Ländern eingerichtet, u.a. in Albanien, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Kasachstan, Kenia, Malawi, Nigeria, Peru, Polen, Rumänien, in der Russischen Föderation, in Sambia, Slowakei, Sri Lanka, in der Vereinigten Republik Tansania, in Uganda und Vietnam.
27. Die Mitwirkung der Sozialpartner am Konsultativprozeß über Arbeitsreformen wird auch durch die Veranstaltung von Sektortagungen durch die Hauptabteilung Tätigkeiten nach Sektoren (SECTOR) gefördert. So wird der Schwerpunkt einer paritätischen Tagung über Gesundheitsdienste im Oktober 2002 auf den Institutionen sowie auf der Kapazität und Wirksamkeit des sozialen Dialogs in diesem Sektor liegen; die Tagung wird sich bemühen, den Mitgliedsgruppen praktische Orientierungshilfe zu geben. Ein weiteres Beispiel ist die für Januar 2003 vorgesehene paritätische Tagung über öffentliche Notfalldienste, die sich mit dem sozialen Dialog in einem sich wandelnden Umfeld und der Ausarbeitung von Leitsätzen und vorbildlichen Praktiken für den Schutz der Gesundheit, Rechte und Interessen der Arbeitnehmer in Notfallsituationen befassen wird. Die Rolle des sozialen Dialogs bei Arbeitsreformen wird auch bei anderen anstehenden Sektortagungen hervorgehoben, insbesondere auf Tagungen für den Tabaksektor, den Handel, die öffentlichen Versorgungsbetriebe und die chemischen Industrien sowie auf der Sachverständigentagung für die Ausarbeitung einer Sammlung praktischer Richtlinien über Gewalt und Streß bei der Arbeit im Dienstleistungssektor. Die für 2002-03 und später vorgesehenen See-

schiffahrtstagungen werden Hilfestellung bei der Vorbereitung einer IAO-Rahmenurkunde zur Konsolidierung der vorhandenen Sammlung von IAO-Seeschifffahrtsübereinkommen und -empfehlungen leisten und zudem Möglichkeiten für eine Stärkung des sozialen Dialogs in diesem stark globalisierten Sektor bieten.

### **Durchführung gründlicher Studien über den sozialen Dialog im Hinblick auf die Stärkung der Kapazität von Arbeitsverwaltungen und Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zur Mitwirkung am sozialen Dialog**

28. IFP/DIALOGUE hat im ersten Halbjahr 2001 acht nationale Studien über den sozialen Dialog in verschiedenen Regionen ausgearbeitet (Barbados, Indonesien, Kasachstan, Kenia, Panama, Polen, Sambia und Tschechische Republik). Der Zweck bestand dabei nicht nur darin, die Praxis des sozialen Dialogs zu analysieren, sondern auch, in Absprache mit Regierungen und Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, die Zielrichtung möglicher Reformen vorzuschlagen. Im Jahr 2002 wird eine Erhebung der nationalen Einrichtungen des sozialen Dialogs in den Beitrittsländern der EU durchgeführt und anschließend in den Transformationsländern an zahlreiche Interessenten verteilt.
29. Im Rahmen des umfassenderen Ziels des Amtes, Indikatoren der menschenwürdigen Arbeit auszuarbeiten, entwickelt IFP/DIALOGUE in Zusammenarbeit mit INTEGRATION/IPG eine Datenbank über Indikatoren des sozialen Dialogs. Diese Datenbank wird verlässliche Daten liefern und so einen Beitrag zur Gestaltung von Grundsattpolitik im Bereich der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs leisten. Die Außendienststruktur und die Mitgliedsgruppen werden uneingeschränkt an diesen Arbeiten beteiligt.

### **Entwicklung von Programmen der technischen Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Regierungen mit dem Ziel, ihre Kapazitäten, Dienste und Vertretung zu stärken**

30. Das Amt ist bemüht sicherzustellen, daß Seminare, Symposien und ähnliche vom Amt oder mit wesentlicher Beteiligung des Amtes durchgeführte Tagungen, wenn immer möglich, vollständig dreigliedrig sind. So werden insbesondere die Programme IPEC und DECLARATION gemeinsam mit den Sozialpartnern entwickelt. In ähnlicher Weise ist die Dreigliedrigkeit Grundlage laufender Projekte der technischen Zusammenarbeit im Bereich HIV/AIDS in der Welt der Arbeit in Ländern wie Brasilien, China, Indien, Rußland, Senegal und Thailand und in der karibischen Subregion. Dieser Ansatz schließt für jeden einzelnen Sozialpartner konzipierte und durchgeführte Initiativen zum Aufbau von Kapazität und Institutionen nicht aus.
31. In den verschiedenen Wirtschaftssektoren wird durch Beratungsdienste, Ausbildungsmaßnahmen und andere kapazitätsfördernde Initiativen technische Hilfe geleistet, wobei Dreigliedrigkeit und sozialer Dialog wesentliche Bestandteile bilden. Laufende Tätigkeiten betreffen die Förderung nationaler Sammlungen praktischer Richtlinien für die Forstwirtschaft, die Förderung der menschenwürdigen Arbeit im Seeschifffahrtssektor und die Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen des Hafentarbeiter-Entwicklungsprogramms (PDP). Weitere sektorale Maßnahmen, die kürzlich aufgenommen wurden oder noch in Planung sind und bei denen der soziale Dialog eine wesentliche Rolle spielt, sind das Pilotprogramm zur Förderung der menschenwürdigen Arbeit im Textil- und Bekleidungssektor in Marokko, verschiedene Initiativen zur Förderung des Arbeitsschutzes

im Bergbau und bei der Produktion von Grundmetallen, eine Tagung zur Ausarbeitung technischer Richtlinien für das sichere Abwracken von Schiffen, ein Programm zur Verbesserung des Arbeitsschutzes in der Landwirtschaft durch sozialen Dialog in der Republik Moldau und Costa Rica, technische Hilfe für ein Projekt zur Förderung des Zusammenschlusses von Bauarbeitern in der informellen Wirtschaft in Tansania und die Förderung des sozialen Dialogs im Bereich der Bildung sowie in Hotels und im Fremdenverkehr, bei der Umstrukturierung von Finanzdiensten und bei Reformen der Postdienste und des öffentlichen Dienstes in bestimmten Regionen oder Ländern. Alle diese bereits laufenden oder geplanten Tätigkeiten entsprachen spezifischen Ersuchen von Sektortagungen um Anschlußmaßnahmen, und/oder sie tragen in bestimmten Wirtschaftssektoren dringenden Bedürfnissen Rechnung, die von der Außendienststruktur ermittelt wurden.

- 32.** IFP/DIALOGUE koordiniert in verschiedenen Regionen eine Reihe von Projekten der technischen Zusammenarbeit, die sich mit der Förderung des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit befassen. Gemeinsam mit den Außendienststrukturen fördert IFP/DIALOGUE durch das Programm der technischen Zusammenarbeit die Reform der Arbeitsgesetzgebung, die Einrichtung und Stärkung von dreigliedrigen Wirtschafts- und Sozialräten oder ähnlicher Einrichtungen (z.B. in den Balkanstaaten) sowie tragfähige Arbeitsbeziehungen. In Afrika erfolgt die Umsetzung des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit durch Projekte der technischen Zusammenarbeit wie PRODIAF (Förderung des sozialen Dialogs im französischsprachigen Afrika), SLAREA (Stärkung der Arbeitsbeziehungen in Ostafrika), SLASA (Stärkung der Arbeitsverwaltung im südlichen Afrika) und ein Projekt zur Stärkung der Sozialpartnerschaft zur Förderung des Arbeitsfriedens im südlichen Afrika (unter Beteiligung von sechs Ländern des südlichen Afrika). In Asien werden Dreigliedrigkeit und sozialer Dialog gefördert durch SAVPOT (Förderung von Dreigliedrigkeit und tragfähigen Arbeitsbeziehungen in Asien) und in Lateinamerika durch RELACENTRO (Arbeitsbeziehungen in Zentralamerika) und PRODIAC (Dreigliedrigkeit und sozialer Dialog in Zentralamerika: Stärkung der Verfahren zur Konsolidierung von Demokratie).
- 33.** ACTRAV und ACT/EMP verfügen über Spezialisten, die im Außendienst bei vielen dieser Projekte mitarbeiten, und sie sollten angeregt werden, diese Zusammenarbeit weiter zu stärken.

### **Stärkung der dreigliedrigen Struktur der IAO im Außendienst**

- 34.** Eine der wesentlichen Leistungen des sozialen Dialogs ist die Einrichtung gegenseitig zufriedenstellender Beziehungen zwischen den drei Sozialpartnern im Außendienst. Unterstützt von IAO/SAAT (Südasiatisches multidisziplinäres Beratungsteam) erzielten die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen Einvernehmen zur Einrichtung eines Nationalen dreigliedrigen Beirats für Arbeitsfragen (NLAC) in Iran. Der NLAC, dem fünf Mitglieder jeder Gruppe angehören, wird Iran dabei unterstützen, seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, Sozialdienste zu verbessern, die Anzahl von Arbeitskonflikten zu verringern und Streitigkeiten durch Verfahren des sozialen Dialogs zu lösen. IAO/SAAT hat sich auch darum bemüht, Prozesse des sozialen Dialogs in südasiatischen Ländern zu fördern. Von der IAO veranstaltete Arbeitsseminare über die Förderung von Schlichtungskompetenzen und vorgerichtliche Anhörungen und Schlichtungsversuche vor einer Verhandlung in Arbeitsgerichten in Indien und Sri Lanka beginnen sich auszuzahlen. IAO/SAAT hat sich auch in Bangladesch, Nepal und Pakistan darum bemüht, daß die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in diesen Ländern über die bei Streitschlichtungsmechanismen angewandten Verfahren des sozialen Dialogs unterrichtet werden.

35. IAO/EMAC (Multidisziplinäres Beratungsteam für Zentralafrika) bemüht sich weiterhin gemeinsam mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen um eine Stärkung der dreigliedrigen Strukturen in den Ländern, für die es zuständig ist. Neben zahlreichen Tagungen für Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände veranstaltet IAO/EMAC außerdem dreigliedrige Tagungen über Fragen wie Wanderarbeit, Gleichstellung, Mikro-Gesundheitsversicherung, HIV/AIDS, arbeitsintensive Arbeiten und Normen, um die Beziehung zwischen den Sozialpartnern zu stärken und einen institutionellen Rahmen für den sozialen Dialog zu schaffen.
36. Vom IAO/CEET (Multidisziplinäres Beratungsteam für Mittel- und Osteuropa) werden in den zentral- und osteuropäischen Ländern drei gemeinsame Projekte zur Förderung von sozialem Dialog und Dreigliedrigkeit durchgeführt: ein Projekt zur Förderung der Erklärung für Rumänien und Bulgarien, ein Projekt für Jugoslawien (Serbien und Montenegro) für den Kapazitäts- und Institutionsaufbau und ein Projekt im Rahmen der Initiative des Stabilitätspakts für soziale Kohäsion für Südosteuropa, zur Förderung von Dreigliedrigkeit und eine größere Achtung der Grundsätze der Vereinigungsfreiheit und von Kollektivverhandlungen. Mit dem Projekt im Rahmen der Initiative für soziale Kohäsion wird eine die ganze Region umspannende Zusammenarbeit auf dreigliedriger Grundlage eingeführt. IAO-CEET fördert darüber hinaus sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit durch den Aufbau von Fachwissen unter Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden und staatlichen Institutionen in der Region. Die für Tätigkeiten für Arbeitnehmer und für Arbeitgeber zuständigen Sachverständigen stehen in engem Kontakt mit ihren Mitgliedsgruppen in der Region und leisten durch Beratungsmissionen, Forschungsarbeiten und gegebenenfalls auch durch Ausbildung Unterstützung. Für Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden Ausbildungsmaßnahmen organisiert, um sie in die Lage zu versetzen, auf nationaler Ebene im sozialen Dialog eine aktive Rolle zu übernehmen (d.h. sich im Rahmen eines dreigliedrigen Dialogs auf nationaler Ebene sowie in zweigliedrigen Dialogen an der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Wirtschafts- und Sozialpolitiken zu beteiligen).
37. IAO/EECAT (Multidisziplinäres Beratungsteam für Osteuropa und Zentralasien) hat erklärt, daß in einigen Ländern Zentralasiens ein grundlegender bilateraler Kapazitätsaufbau für Gewerkschaften und Arbeitgeber erforderlich ist, bevor mit dem Aufbau von Kapazität für einen echten sozialen Dialog begonnen werden kann. Die Arbeitspläne für 2002-03 und Prioritäten für 2004-05 tragen diesen Anforderungen Rechnung.

**Gewährleistung, daß die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen bei der Auswahl anderer Organisationen der Zivilgesellschaft und den Beziehungen zu ihnen im erforderlichen Umfang konsultiert werden**

38. Gegenwärtig arbeitet das Amt einen Entwurf von Richtlinien über die Zusammenarbeit zwischen der IAO und nichtstaatlichen Akteuren bei der Förderung der Agenda der menschenwürdigen Arbeit aus. Diese Richtlinien werden für die Auswahl der nichtstaatlichen Akteure und ihre Beziehungen zur IAO den Rahmen bilden.
39. *Der Verwaltungsrat möge den Generaldirektor ersuchen:*
- a) *die EntschlieÙung bei der Ausarbeitung zukünftiger Tätigkeiten der IAO umfassend zu berücksichtigen und insbesondere im Rahmen verfügbarer Ressourcen einen Aktionsplan aufzustellen, dem zufolge die Tätigkeit der verschiedenen Sektoren der IAO in der Zentrale und in den Regionen gestärkt und gefestigt wird, um sicherzustellen, daß die strategischen Ziele in der laufenden Zweijahresperiode und in der Zweijahresperiode 2004-05*

*im Einklang mit dem Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen für 2002-05 operationell umgesetzt werden;*

- b) zu gewährleisten, daß die abschließenden Umsetzungsberichte für die laufende und nächste Zweijahresperiode ausführliche Informationen darüber enthalten, wie die Entschließung und ihre Folgemaßnahmen in der IAO und im Amt umgesetzt werden, wozu insbesondere auch die Frage gehört, wie die Tätigkeit der verschiedenen Sektoren der IAO in der Zentrale und in den Regionen einen Beitrag dazu leistet, daß die strategischen Ziele durch Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog operationell umgesetzt werden; und*
- c) die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog als einen Gegenstand der Tagesordnung für eine allgemeine Aussprache auf einer zukünftigen Internationalen Arbeitskonferenz vorzuschlagen.*

Genf, 4. Oktober 2002

Zur Beschlußfassung: Absatz 4;  
Absatz 39.

## Anhang

### Entschließung über Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog<sup>1</sup>

- Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation verweist auf die Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, verweist auf die Übereinkommen Nr. 87, 98, 144, 150, 151 und 154 und die dazugehörigen Empfehlungen sowie auf die Empfehlung Nr. 113, unterstreicht die Gründung der Internationalen Arbeitsorganisation im Jahr 1919 als einzigartige dreigliedrige Struktur mit dem Ziel des dauerhaften Weltfriedens, bekräftigt die Bedeutung der Dreigliedrigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation, die unter allen internationalen Organisationen die einzige ist, wo die Regierungen und die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer offen und frei Gedanken und Erfahrungen austauschen und dauerhafte Mechanismen für Dialog und Konsensbildung fördern können, unterstreicht, daß zu den strategischen Zielen der Internationalen Arbeitsorganisation die Stärkung der Dreigliedrigkeit und des Sozialdialogs gehört, ist sich bewußt, daß sich der soziale Dialog und die Dreigliedrigkeit als wertvolle und demokratische Mittel erwiesen haben, um soziale Anliegen anzugehen, einen Konsens herbeizuführen, zur Entwicklung internationaler Arbeitsnormen beizutragen und ein breites Spektrum von Arbeitsfragen zu prüfen, bei denen die Sozialpartner eine unmittelbare, legitime und unersetzliche Rolle spielen, bekräftigt, daß legitime, unabhängige und demokratische Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, die in einen Dialog und Kollektivverhandlungen eintreten, eine Tradition des sozialen Friedens auf der Grundlage freier Verhandlungen und des Ausgleichs gegensätzlicher Interessen begründen und daher den sozialen Dialog zu einem zentralen Element demokratischer Gesellschaften machen, verweist auf die vielen Herausforderungen und Möglichkeiten, mit denen die Arbeitswelt im Rahmen der sich vollziehenden Globalisierung konfrontiert ist, und weist darauf hin, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern und den Regierungen zu stärken, um auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene sowie, wo es besonders relevant ist, in der Internationalen Arbeitsorganisation zu geeigneten Lösungen zu gelangen, erinnert an die entscheidende Rolle der Sozialpartner bei einer stabilen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, der Demokratisierung und der partizipativen Entwicklung und bei der Überprüfung und Stärkung der Rolle der internationalen Zusammenarbeit für die Beseitigung von Armut sowie der Förderung der Vollbeschäftigung und menschenwürdigen Arbeit, was den sozialen Zusammenhalt der Länder gewährleistet, betont, daß Sozialdialog und Dreigliedrigkeit moderne und dynamische Prozesse sind, die eine einzigartige Fähigkeit und großes Potential besitzen, um zu Fortschritten in vielen schwierigen und herausfordernden Situationen und Fragen beizutragen, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit Globalisierung, regionaler Integration und Transformation, hebt hervor, daß die Sozialpartner gesprächsbereit sind und vor Ort mit NGOs zusammenarbeiten, die dieselben Werte und Ziele wie sie vertreten und diese auf konstruktive Weise verfolgen; anerkennt das Potential des Internationalen Arbeitsamtes zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft nach angemessenen Konsultationen mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen,

<sup>1</sup> Angenommen am 18. Juni 2002.

verweist auf den wertvollen Beitrag, mit dem Institutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft das Amt bei der Durchführung seiner Arbeit unterstützen – insbesondere in den Bereichen Kinderarbeit, Wanderarbeitnehmer und behinderte Arbeitnehmer –, und erkennt an, daß andere Formen des Dialogs als der soziale Dialog am nützlichsten sind, wenn alle Parteien die jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten anderer achten, insbesondere was Fragen der Vertretung betrifft;

1. ersucht die Regierungen sicherzustellen, daß die notwendigen Voraussetzungen für einen sozialen Dialog vorhanden sind, einschließlich der Achtung der grundlegenden Prinzipien und des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, einer tragfähigen Arbeitsbeziehungs-umgebung und der Achtung der Rolle der Sozialpartner, und ersucht die Regierungen sowie die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog zu fördern und zu stärken, insbesondere in Sektoren, wo Dreigliedrigkeit und sozialer Dialog nicht oder fast nicht existieren:

- a) ersucht die Arbeitnehmerverbände, auch weiterhin Arbeitnehmer in Sektoren zur Selbsthilfe zu befähigen, wo der Vertretungsgrad gering ist, damit sie in die Lage versetzt werden, ihre Rechte auszuüben und ihre Interessen zu verteidigen;
- b) ersucht die Arbeitgeberverbände, in Sektoren aktiv zu werden, wo der Vertretungsgrad gering ist, um die Entstehung eines unternehmerischen Umfelds zu fördern, in dem sich Dreigliedrigkeit und sozialer Dialog entfalten können;

2. ersucht den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, den Generaldirektor anzuweisen sicherzustellen, daß die Internationale Arbeitsorganisation und das Amt im Rahmen der vorhandenen Mittel der Organisation:

- a) die dreigliedrige Natur der Organisation – Regierungen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber – festigen, die die Bestrebungen ihrer Mitgliedsgruppen in der Welt der Arbeit legitim repräsentiert;
- b) zu diesem Zweck ihre Bemühungen fortsetzen, um die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu stärken, damit sie sich besser an der Arbeit des Amtes beteiligen und in ihren Ländern effektiver sein können;
- c) die Rolle der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs in der Organisation stärken, sowohl als eines ihrer vier strategischen Ziele als auch als ein Werkzeug, um alle strategischen Ziele sowie die übergreifenden Fragen der Gleichstellung der Geschlechter und der Entwicklung umzusetzen;
- d) die Ratifizierung und Anwendung der Normen der IAO, die speziell den sozialen Dialog betreffen und in der Präambel aufgeführt worden sind, fördern und weiterhin die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit fördern;
- e) die Mitwirkung der Sozialpartner an einem sinnvollen Konsultativprozeß über Arbeitsreformen fördern, wozu auch die Behandlung der grundlegenden Übereinkommen und anderer arbeitsbezogener Gesetzgebung gehört;
- f) in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgruppen der Organisation eingehende Studien über den sozialen Dialog durchführen, um die Kapazität von Arbeitsverwaltungen und Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden zur Teilnahme am sozialen Dialog stärken;
- g) die Rolle und sämtliche Aufgaben des Sektors Sozialdialog innerhalb des Amtes und insbesondere dessen Kapazität zur Förderung des sozialen Dialogs bei allen strategischen Zielen der Organisation stärken, und die einzigartigen Aufgaben und Rollen der Büros für Tätigkeiten für Arbeitnehmer und für Arbeitgeber im Amt anerkennen und deren Fähigkeiten stärken, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden weltweit Dienste zu leisten, um sie in die Lage zu versetzen, die Ergebnisse der Arbeit des Amtes zu maximieren;
- h) die dreigliedrigen Tätigkeiten der Organisation zur Festlegung ihrer Politiken und Arbeitsprioritäten fördern und verstärken, und Programme der technischen Zusammenarbeit und andere Mechanismen mit den Sozialpartnern und den Regierungen weiterentwickeln, um deren Fähigkeiten, Dienste und Vertretung zu stärken;
- i) in der Zentrale und im Außendienst die Bedeutung einer Stärkung der dreigliedrigen Struktur der IAO wiederholen und sicherstellen, daß das Amt mit den Mitgliedsgruppen der Organisation und für sie arbeitet;

- j) sicherstellen, daß die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen bei der Auswahl anderer Organisationen der Zivilgesellschaft, mit denen die Internationale Arbeitsorganisation möglicherweise zusammenarbeiten wird, und den Beziehungen zu ihnen auf angemessene Weise konsultiert werden.